

**Zeitschrift:** Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum

**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft

**Band:** 128 (2014)

**Artikel:** Wappen und Wahlspruch des 59. Abtes von Einsiedeln

**Autor:** Kälin, Rolf

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-746869>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Wappen und Wahlspruch des 59. Abtes von Einsiedeln

ROLF KÄLIN

Am 23. November 2013 wählte die Klostergemeinschaft für eine Amtsdauer von zwölf Jahren Dr. Urban Federer OSB zum 59. Abt des Klosters Einsiedeln. Für die Wahl zuständig war wie auch schon im Jahre 2001, als Martin Werlen OSB zum 58. Vorsteher des Klosters Einsiedeln gewählt worden war, der Abtpräses der Schweizerischen Benediktinerkongregation, Benno Malfèr von Muri-Gries.<sup>1</sup> 55 der aktuell 59 Mitglieder des Konvents hatten das aktive Wahlrecht. Aus diesem Kreis konnten aber nur 18 Mitglieder auch gewählt werden, denn die Kandidaten müssen jeweils mindestens 35 Jahre alt sein und dürfen das 70. Altersjahr noch nicht erfüllt haben. Zusätzlich müssen sie vor mindestens fünf Jahren die feierliche Profess abgelegt haben und Priester sein.<sup>2</sup>

Die Bestätigung der Wahl von Urban Federer durch Papst Franziskus wurde am 10. Dezember publiziert.<sup>3</sup> Am 22. Dezember 2013 erfolgte die Abtsbenediktion und feierliche Amtseinsetzung in der Klosterkirche Einsiedeln.<sup>4</sup>

Der am 17. August 1968 in Zürich-Fluntern geborene Urban Federer war 1988 als Novize in das Kloster Einsiedeln eingetreten und legte vier Jahre später seine Ewigen Gelübde ab. 1994 erhielt er die Priesterweihe. Zunächst studierte Urban Federer Theologie und Philosophie am Theologischen Institut seiner Abtei. Anschliessend erwarb er in Freiburg im Üechtland das Lizenziat in deutscher Literatur und Geschichte. 2007 schloss er seine Studien mit dem Dokortitel in mittelalterlicher Germanistik ab. Seit 2007 wirkte der neue Abt als Lehrer für Religion, Deutsch

und Geschichte am Gymnasium des Klosters Einsiedeln.<sup>5</sup>

Das Kloster Einsiedeln ist eine sogenannte exempte oder Gebietsabtei. Als «*Abbatia nullius*» besitzt deren Abt bischöfliche Rechte und nimmt also im Kloster die rechtliche Stellung eines Bischofs ein.<sup>6</sup> Dieses Privileg besitzen in der Schweiz nur die beiden Klöster Einsiedeln und Saint-Maurice.<sup>7</sup>

Dies tut er allerdings ohne die entsprechende bischöfliche Weihegewalt. Kirchenrechtlich ist es aber möglich, die bischöfliche Regierungsgewalt unabhängig von der Weihe zu übertragen.<sup>8</sup>

Dies ist nun im Hinblick auf das Wappen der Äbte nullius von Bedeutung. Sie dürfen im Wappen sämtliche bischöfliche Zeichen, die nicht ausschliesslich dem bischöflichen Weihegrad zukommen, führen. Sie können ihr Wappen also an dasjenige der Bischöfe anlehnen.<sup>9</sup>

Sie timbrieren ihren Schild mit dem grünen Prälatenhut, von welchem beidseitig an grünen Kordeln sechs grüne Quasten herabhängen. Sie sind berechtigt, an Stelle des bischöflichen Vortragkreuzes, Mitra und Stab als Würdezeichen zu gebrauchen. Ihr Stab soll ein Velum tragen.<sup>10</sup>

Im Unterschied zu den Bischöfen sollten die Äbte an ihrem Stab also ein «*Velum*» tragen. Das ist ein feines Seidentüchlein, auch «*sudarium*» genannt. Es war anfangs dazu bestimmt, den Stab damit zu fassen, um ihn nicht mit der blossen, oft schwitzenden Hand zu berühren, daher der Name «*sudarium*», Schweisstuch. Die liturgischen Handschuhe, welche das Velum ersetzen, hatten nämlich

<sup>1</sup> Zum eremitierten Abt Martin Werlen OSB vgl. bei KÄLIN Rolf, Das Wappen des 58. Abtes von Einsiedeln, in: Schweizer Archiv für Heraldik, 2003-II, S. 141/142.

<sup>2</sup> Einsiedler Anzeiger (EA), Nummer 92, 22. November 2013, Seite 5.

<sup>3</sup> <http://www.kipa-apic.ch/index.php?na=0,0,0,0,d&ki=249614>, abgerufen am 10. Dezember 2013.

<sup>4</sup> <http://www.kloster-einsiedeln.ch/?id=1014>, abgerufen am 14. Januar 2014.

<sup>5</sup> <http://www.kipa-apic.ch/index.php?na=0,0,0,0,-d&ki=249614>, abgerufen am 10. Dezember 2013.

<sup>6</sup> KÄLIN, a. a. O., S. 142.

<sup>7</sup> <http://www.orden-online.de/wissen/t/territorialabtei/>, abgerufen am 18. Dezember 2013.

<sup>8</sup> HEIM Bruno Bernhard, Wappenbrauch und Wappenrecht in der Kirche, Rom 1947, S. 142.

<sup>9</sup> Ebd., S. 143.

<sup>10</sup> Ebd., S. 144.



Wappen und Wahlspruch von Dr. Urban Federer OSB, dem 59. Abt des Klosters Einsiedeln; Rolf Kälin fecit, 30. XI. 2013.

nach römischem Ritus stets den Charakter eines bischöflichen Ornatstückes.<sup>11</sup>

Einer jüngeren Tradition entsprechend findet sich nun im gevierten Wappenschild des Abtes von Einsiedeln das Wappen der Abtei Einsiedeln in den Feldern 1 und 4. Dieses zeigt in Gold zwei schwarze auffliegende Raben übereinander. Natürlich handelt es sich dabei um die Raben des Hl. Meinrad, welche dessen Mörder mit grossem Geschrei bis nach Zürich verfolgten und so ihre ruchlose Tat ans Licht brachten.<sup>12</sup> Dort wurden sie aufgrund der beiden Raben erkannt, verurteilt und hingerichtet.<sup>13</sup>

Abt Urban ist zwar in Zürich-Fluntern aufgewachsen, aber Bürger von Rorschach SG.<sup>14</sup> Sein Familienwappen wurde in der Familie ausführlich erforscht. Für die Federer siegelte erstmals 1544 Ammann Ulrich Federer. Das Siegel Ulrichs zeigt ein Tatzenhochkreuz, das

<sup>11</sup> HEIM, a. a. O., S. 80.

<sup>12</sup> KÄLIN, a. a. O., S. 142.

<sup>13</sup> Schon der Zürcher Gelehrte Konrad von Mure berichtete um die Mitte des 13. Jahrhunderts in seiner Wappendichtung «Clipearius» über das Wappen der Abtei: «Vult abbas Heremitarium ductu rationis ferre duos corvos, quos pro signo sibi ponis.» «Wohl begründet wählte der Abt des Klosters der Wüste sich zwei Raben als sinniges Zeichen des fürstlichen Wappens.» Allerdings begegnet uns vorerst in den Siegeln der Aebte nur ein Rabe, so ab Abt Konrad II. von Gösigen (1334–48). Erst Abt Burkhard von Krenkingen-Weissenburg (1418–38) setzte zwei Raben in sein Wappen und Siegel. HENGgeler Rudolf, Heraldischer Führer durch Kirche und Kloster von Einsiedeln, Heft 1, 1955, Seite 5 (V).

<sup>14</sup> EA, Nummer 98, 13. Dezember 2013, S. 15.

im Folgenden die meisten Siegel und Wappen zierte. Daneben kommt fast immer neben dem Kreuz auch eine Feder in verschiedenen Varianten vor.<sup>15</sup> Abt Urban führt heute eine Brisüre als Familienwappen. Diese zeigt in Blau ein goldenes Tatzenhochkreuz über einer liegenden nach unten gebogenen silbernen Feder. Im Schild des Abtwappens findet sich das Familienwappen traditionell in den Feldern 2 und 3.

Timbriert ist das Wappen mit der Mitra und dem Abtstab mit Velum. Abt Urban Federer wollte wie schon sein Vorgänger em. Abt Martin Werlen auf die Darstellung des gesamten Oberwappens mit dem grünen Prälatenhut verzichten.

Der Wahlspruch des neuen Abtes stammt aus der Bibel, in der der Name Urban einmal vorkommt. Es war Paulus, der am Ende seines Römerbriefes schreibt: «Grüsst Urbanus, unseren Mitarbeiter in Christus» (Röm 16, 9). Diese biblische Bezeichnung «Mitarbeiter in Christus» wählte Abt Urban in lateinischer Sprache als Wahlspruch: «Adiutor in Christo».<sup>16</sup>

*Adresse des Autors:* Rolf Kälin  
Kirchweg 17  
CH-5622 Waltenschwil

<sup>15</sup> FEDERER Otto, Die Federer von Berneck und Wollhusen und ihre Geschichte, 1995, S. 20 f.

<sup>16</sup> EA, Nummer 98, 13. Dezember 2013, S. 15.